

Konzept: Haus für Kinder der evang. Kirchengemeinde Schwarzenbach/Saale

HAUS FÜR KINDER

der evangelischen Kirchengemeinde
Schwarzenbach an der Saale



Konzeption

Kiga

Förbauer Str. 27
95126 Schwarzenbach /Saale
Tel: 09284/8210
Tel. Krippe: 09284/ 9492980
Fax:09284/ 8019721
Homepage: www.kita-foerbauerstrasse.de
E-Mail: haus-kinder@web.de

Förderverein „Haus für Kinder“
Vorsitzender Michael Fülle
SPK Hochfranken
BLZ 780 500 00
Kto.Nr. 221063274

Inhalt

Inhaltsangabe

Vorwort

Leitbild / Evang. Profil der Einrichtung

Name, Anschrift des Trägers und der Einrichtung

I. Organisatorische Konzeption

1. Zielgruppen
2. Bedarfssituation
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Rechtsträger
5. Mitarbeitende
6. Gebäude und Außenflächen
7. Regelungen
 - 7.1. Anmeldung
 - 7.2. Öffnungszeiten
 - 7.3. Ferien und Schließtage
 - 7.4. Elternbeiträge (Anhang)
 - 7.5. Essens- und Getränkeangebot
 - 7.6. Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

II. Pädagogische Konzeption

1. Pädagogische Grundhaltung
 - 1.1. Unser Bild vom Kind
 - 1.2. Pädagogischer Ansatz, unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung
 - 1.2.1. Wie geschieht die pädagogische Planung?
 - 1.2.2. Wie kommen Inhalte/Themen/Angebote zustande?
 - 1.2.3. Partizipation
 - 1.2.4. Bedeutung von Spielen und Lernen
 - 1.2.5. Beteiligung von Eltern
 - 1.2.6. Inklusion
 - Interkulturelle Pädagogik
 - Integration
 - Geschlechtssensible Pädagogik
2. Ziele bei der Weiterentwicklung der Basiskompetenzen von Kindern und ihre methodische Umsetzung
 - 2.1. Personelle Kompetenzen
 - 2.2. Motivationale Kompetenzen
 - 2.3. Kognitive Kompetenzen
 - 2.4. Physische Kompetenzen
 - 2.5. Soziale Kompetenzen
 - 2.6. Entwicklung von Werte und Orientierungskompetenzen

Konzept: Haus für Kinder der evang. Kirchengemeinde Schwarzenbach/Saale

2.7. Lernmethodische Kompetenz

2.8. Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

3. Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder und ihre methodische Umsetzung
 - 3.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung
 - 3.2. Sprachliche Bildung und Förderung
 - 3.3. Mathematische Bildung
 - 3.4. Naturwissenschaftliche und technische Bildung
 - 3.5. Umweltbildung und Erziehung
 - 3.6. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und –erziehung
 - 3.7. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
 - 3.8. Musikalische Bildung und Erziehung
 - 3.9. Bewegungserziehung und Förderung, Sport
 - 3.10. Gesundheitserziehung
 - 3.11. Sauberkeitserziehung
4. Arbeits- und Gruppenorganisation
 - 4.1. Tagesgestaltung und –struktur
 - 4.2. Spielen in Flur und Garten
 - 4.3. Gemeinsame Aktionen von Krippe und Kindergarten
 - 4.4. Raumkonzept
 - 4.5. Mahlzeiten
 - 4.6. Ruhepausen
5. .Gestalten von Bildungsprozessen
6. Gestalten von Übergängen (Transitionen)
 - 6.1. Übergang Krippe -Kindergarten
 - 6.2. Übergang Elternhaus – Kindergarten
 - 6.3. Übergang Kindergarten-Schule (Kooperation Kiga-Grundschule)
7. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
8. Kinderschutz
9. Datenschutz
10. Vernetzung und Kooperation
 - 10.1. Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern
 - 10.2. Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen
11. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
12. Öffentlichkeitsarbeit

Schlusswort/ Impressum

- III. Anhang
 - Stellenbeschreibungen
 - Elternbeitragstabelle (Kopie aus dem Betreuungsvertrag)

Vorwort

Der Kindergarten kann auf eine lange und wechselvolle Geschichte zurückblicken. Sie begann im Jahre 1840, als Friedrich Fröbel diese institutionalisierte Form der Kindererziehung ins Leben rief.

Erstmalig kümmerten sich damals bezahlte Berufserzieher um die "allseitige Entwicklung der Persönlichkeit" von Kleinkindern, so Fröbels Erziehungskonzept. Von ihm stammt der Begriff "Kindergarten". Der Kindergarten bietet den Vorschulkindern als wichtigster Ort im Hinblick auf ihre Entwicklung und Prägung neben der Familie oft die einzige Chance, Freundschaften zu anderen Kindern aufzubauen und in unserer Zeit ausgedünnter sozialer Kontakte Alternativen zu ihrem immer stärker individualisierten Kinderalltag kennenzulernen. Die Pädagogen stehen damit vor einer ungleich schwierigeren- aber auch wichtigeren Aufgabe als früher.

Im Kindergarten und der Kinderkrippe erlebt ein Kind, was es bedeutet, mit jüngeren und älteren Spielpartnern umzugehen, lernt Vorlieben und Abneigung, Sympathie und Freundschaft kennen. Damit ermöglicht Ihr Kindergartenplatz nicht nur Spielkameraden für Kinder, Förderung von sozialem Verhalten, Anregungen zu phantasievollerem, kreativerem Spiel zu Hause und Reduzierung des Fernsehkonsums, sondern auch Kontaktmöglichkeiten für die Eltern.

Ein Besuch in unserem Haus für Kinder vermittelt neue Spiele, Basteln, Beobachten und vieles mehr. Der Kindergarten und die Krippe gilt längst nicht mehr als Betreuungsinstitution, er zielt vielmehr auf die Förderung kindlicher Fähigkeiten, ebenso darauf, Kindern neben den Anregungen auch ein erweitertes Lernfeld zu bieten.

Dieser Tradition verpflichtet, zugleich jedoch neuen Entwicklungen stets aufgeschlossen, überprüfen wir unsere Konzeption jährlich aufs Neue.

Leitbild

Wir sind eine evangelische Einrichtung und leben den Kindern den evangelischen Glauben im Alltag vor.

Religiöse Erziehung ist deshalb natürlich auch ein Schwerpunkt in der Arbeit am Kind. Wir beten und singen, hören biblische Geschichten und feiern gemeinsame Gottesdienste sowohl in der Einrichtung als auch in der Kirche.

Christliche Tradition ist uns wichtig! Wir nehmen die Kinder ernst, sehen sie als ein einzigartiges Geschöpf und gehen auf ihre Bedürfnisse ein.

Kinder anderer Herkunft und Religion werden selbstverständlich auch bei uns aufgenommen, ebenso wie behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder. Wir ermöglichen den Kindern eine „vorurteilsfreie“ Begegnung mit anderen Kulturen und der Verschiedenheit der Menschen.

Evangelisches Profil der Einrichtung

1. Welche Inhalte der religiösen Erziehung sind für die Arbeit unserer Kindertagesstätte kennzeichnend?

Religiöse Erziehung ist kein vom Erziehungsgeschehen abgegrenztes Handlungsfeld, sondern durchdringt es und schenkt Gemeinschaft. Das Konzept einer religiösen Erziehung muß in die ganzheitliche Erziehung integriert sein, sonst ist sie aufgesetzt und wird keinem gerecht.

Grundvoraussetzung: Das Kind als einzigartiges Geschöpf annehmen und ernstnehmen.

Christliche Erziehung bedeutet: Gottes Schöpfung zu achten, Rücksichtnahme im Umgang mit Natur, Menschen und Tieren, Toleranz, Akzeptanz für andere Lebensformen. Wir vermitteln den religiösen, evangelischen Glauben im Alltag durch das tägliche Gebet, singen von religiösen Liedern, erzählen von biblischen Geschichten, feiern von kirchlichen Festen, vermitteln von kirchlichen Symbolen und im sozialen Miteinander, einüben von kirchlichen Ritualen, erleben von christlichen Traditionen.

2. Welche Aspekte des evangelischen Profils sind dem Team und dem Träger wichtig?

Mehr als die Hälfte der Kindertagesstätten in Deutschland sind in kirchlicher Trägerschaft. In kirchlicher Trägerschaft kann die Orientierung am biblisch christlichen Menschenbild unmittelbar praktiziert werden. Der Glaube soll in der Vielfalt der alltäglichen Bezüge erkennbar werden; respektieren anderer Kulturen und Religionen; den christlichen Glauben nach außen tragen (in die Gemeinde, ins Altenheim,...); sich nicht abkapseln; erzählende Verkündigung in kindgemäßer Form, die biblisch orientiert ist.

3. Wie intensiv und ausdrücklich sollen religiöse pädagogische Inhalte in der Kita und Krippe verwirklicht werden?

(siehe Punkt 1.)

So intensiv und ausdrücklich, wie sie vom Kind aufgenommen und verstanden, bzw. verarbeitet werden können, immer in Beachtung der Verantwortung gegenüber Kindern anderer Nationalitäten und den damit verbundenen Glaubensrichtungen. Es ist eine Frage der inneren Haltung, der Erkenntnis, wie man den Kindern Erfahrungen vermittelt.

Voraussetzung für diese Erfahrungen ist das Grundvertrauen des Kindes zu seiner Bezugsperson. Zum allgemeinen Bildungsauftrag der Kitas gehört auch eine Orientierung in der Religion, und sei es nur wegen deren kulturprägender Kraft.

4. Inwieweit spielen Eltern im Hinblick auf die religiöse Erziehung in der Kita eine Rolle?

Auch Eltern, deren Kind nicht getauft ist, akzeptieren in der Regel eine elementare Orientierung ihrer Kinder in religiösen Fragen. Eltern sollen durch die Arbeit der Kita in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden. Eltern zeigen Interesse und unterstützen die Krippe und den Kindergarten bei Feiern und Festen in der Kirche. Wir wollen Eltern Hilfestellungen geben und religiöse Themen in die Elternarbeit mit einbeziehen. Manche Eltern erfahren nur noch über ihre Kinder eine Begegnung mit der Institution Kirche.

5. Worin liegt der Sinn der religiösen Erziehung?

Dreifacher Auftrag der Kirche kommt im Kiga und der Krippe zum Tragen:

- missionarischer Auftrag (biblischen Wert verkünden, erzählen)
- diakonischer Auftrag (Nächstenliebe, Kinder lieben und umsorgen)
- liturgischer Auftrag (beten, singen, jegliche Form einer kleiner Andacht)

Christliche Traditionen begleiten uns. Kinder brauchen Perspektiven eines gelingenden Lebens.

Bildung, Erziehung und Betreuung in evangelischer Verantwortung achtet darauf, dass religiöse Bezüge zum Ausdruck kommen und im Sinne wachsender Mündigkeit der Kinder praktiziert werden. Religiöse Erziehung hat im christlichen Umfeld das Ziel der Beziehung zu Gott im Sinne der biblisch christlichen Überlieferung Raum zu geben. Christlicher Glaube ist unterwegs sein mit Gott; immer wieder Aufbruch zu neuen Sichtweisen. Religiöse Erziehung orientiert sich an der christlichen Weltanschauung und dem christlichen Menschenverständnis. Kinder haben das Recht auf Selbständigkeit und die Entfaltung ihrer Gaben und Fähigkeiten. Wir sollen nach den Geboten Gottes leben und sein Wort weitergeben.

6. Wie offen ist unsere Einrichtung für Kinder anderer Herkunft und Religion?

Eine offene religiöse Erziehung sollte den Kindern eine vorurteilsfreie Begegnung „Verschiedenheit“ und „anders sein“ ermöglichen. Die Begegnung mit den Menschen anderer Kultur und ihrer Religion hilft gegen Engstirnigkeit und Überheblichkeit. Kinder anderer Herkunft und Religion werden selbstverständlich in unserer Kita auf- und angenommen. Im Kindergarten und Krippe soll eine religiöse Deutung im Sinne der Zusage Gottes an den Menschen konfessions- und religionsübergreifend gelingen.

7. Was erwarten Träger von evangelischen Kitas an persönlicher Religiösität von den Mitarbeitern?

Kirchliche Mitarbeiter müssen getauft sein, und ihr Leben innerhalb und außerhalb des Dienstes nach christlichen Werten leben. Die Träger erwarten von ihren Mitarbeitern eine vorzeigbare religiöse Erziehung und eine vorzeigbare religiöse Kompetenz. Um diese nötige Kompetenz zu haben, sind Fortbildungen unabdinglich. Engagement in der Kirchengemeinde wird oft vorausgesetzt.

8. Was ist das besonders Evangelische in unserem Haus für Kinder?

Unsere Kindertagesstätte ist ein nach allen Seiten offenes Haus!

Akzeptanz aller Glaubensrichtungen, Einbindung anderer Kulturkreise, Gleichheit zwischen den Menschen!

Wir leben unseren Glauben vor, praktizieren ihn und bauen ihn in den täglichen Ablauf mit unseren Kindern ein.

Alle Unterweisungen finden im Sinne des evangelischen Bekenntnisses statt.

Name, Anschrift des Trägers und der Einrichtung

Träger:

Evang. Kirchengemeinde
Kirchberg 2
95126 Schwarzenbach/Saale
Telefon:09284-96670

Einrichtung:

Haus für Kinder der evangelischen Kirchengemeinde Schwarzenbach/Saale
Förbauer Straße 27
95126 Schwarzenbach/Saale
Telefon: 09284-8210

I. Organisatorische Konzeption

1.Zielgruppen des Angebotes

Die Einrichtung setzt sich aus zwei Gruppen zusammen.
Die Glühwürmchen und Zitronenfaltergruppe sind geschlechtsgemischte
Kindergartengruppen mit maximal 28 Kindern im Alter von 2,5 – 7 Jahren.

2.Bedarfssituation

Infrastruktur:

Wohngebiet mit Mehrfamilienhäusern und Eigenheimen, nahe der Verbindungsstraße
nach Münchberg, Hof und Rehau, Nähe Saalegrund, Ökopark „Hertelsleite“ und
Förderzentrum „Marienberg“

Lebensbedingungen der Familien

Großteils intakte Erstfamilien, oft mit Eigenheimen.
Teilweise alleinerziehende oder getrennt lebende Eltern, mehrere Kinder von
eingemeindeten Dörfern mit landwirtschaftlichen Betrieben, einige Kinder aus anderen
Gemeinden.

3.Gesetzliche Grundlagen

Grundlage unserer Arbeit ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
(BayKiBiG), SGB VIII, siehe auch Punkt „pädagogische Konzeption“ – Bildungs- und
Erziehungsziele

4.Rechtsträger

Evangelische Kirchengemeinde Schwarzenbach/Saale, Kirchberg 2, Ansprechpartner ist der
Inhaber der ersten Pfarrstelle oder dessen Vertreter.

Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand – Kindergartenausschuss und Bauausschuss
Mitglied im Bayrischen Landesverband evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege
für Kinder e.V.

Konzept: Haus für Kinder der evang. Kirchengemeinde Schwarzenbach/Saale

Dienstbesprechungen zwischen Kiga-Leitungen und einem Pfarrer einmal monatlich

Bauträger: Stadt Schwarzenbach – verantwortlich für Garten – Spielgeräte - Fassade
Auch Winterdienst außerhalb des Kiga-Geländes

4.Mitarbeitende

Grosse Christiane	Erzieherin, Kindergartenleitung, Leitung der Zitronenfaltergruppe
Schelter-Busch,Martina	Erzieherin in der Glühwürmchengruppe, Leitung der Glühwürmchengruppe, stellvertretende Leitung
Engelhardt Ute	Erzieherin in der Zitronenfaltergruppe
Auer Melanie	Erzieherin in der Glühwürmchengruppe, Kooperationsbeauftragte Grundschule und Kita
Theusinger Nadine	Kinderpflegerin in der Glühwürmchengruppe
Wendland Christine	Erzieherin in der Glühwürmchengruppe
Woitag, Manuela	Kinderpflegerin in der Zitronenfaltergruppe
Unger Josefine	Erzieherpraktikantin im ersten Ausbildungsjahr
Susanne Roßner	Reinigungskraft

In unserer Einrichtung gibt es verschiedene Ämter und Dienste (z. B. Wäschedienst, Blumenpflege, Materialraum aufräumen, Frühdienst, Schlafdienst, Mittagsbetreuung, Bücherei, Einkaufsdienst..... u.v.m.). Viele dieser Aufgaben müssen auch noch neben der pädagogischen Arbeit am Kind erfüllt werden!!

6.Gebäude und Außenflächen

Lage:

Stadtrandlage in einer Kleinstadt mit Industrie und ländlichem Charakter. Unser Haus für Kinder liegt an einer Verbindungsstraße in einer Siedlung.

Besonderheiten der Bauweise:

Ebenerdiger Bau mit Tonnengewölbe ohne Keller und Boden

Erbaut 1991 - zum 01.09.91 Öffnung der Kita

Februar 2015: Fertigstellung des Krippenanbaues und Renovierung der bestehenden Krippengruppe und Garderobe,

Räumlichkeiten

2 Gruppenräume mit Kinderküche	1 Büro
2 Intensivräume	1 Personalraum
2 Waschräume	1 Personal-WC
1 Turnhalle mit Abstellraum	1 Materialraum mit Putzkammer
1 Schlafräum	1 Heizungsraum
2 Garderoben	
1 Küche	
Flur mit Bewegungsangeboten	

Außengelände

4 Terrassen	1 Rutschbahnen
2 Sandkästen	
1 Klettergerüst	
1 Wippe	1 Lehmbackofen
4 Schaukeln	
1 Kräuterschnecke	viel Wiese, Bäume und Hecken
1 Hochbeet	
2 Gerätehäuser aus Holz	

7.Regelungen

7.1.Anmeldungen

Anmeldetag in der dritten Kalenderwoche im jeweiligen Kalenderjahr

Ausfüllen einer Voranmeldung und Informationen zur Einrichtung durch die Kindergartenleitung innerhalb eines Aufnahmegesprächs

Elternabend für die zukünftigen Eltern

Ausfüllen der Betreuungsverträge mit Buchungsbeleg

Max. zwei Schnuppertage im Kiga

7.2.Öffnungszeiten

Kernzeit 8.00 – 12.00 Uhr

Montag - Donnerstag 6.30 Uhr – 16.30 Uhr

Freitag 6.30 Uhr - 15.00 Uhr

Durchgehende Öffnungszeit mit Mittagessen.

7.3.Ferien/Schließungstage

Konzept: Haus für Kinder der evang. Kirchengemeinde Schwarzenbach/Saale
Werden zu Beginn jedes Kiga-Jahres den Eltern bekanntgegeben.
Buß und Betttag, 4 Tage Weihnachten, Betriebsausflug, 4 Tage Pfingsten, Planungstag, 15
Tage im August = max. 25 Tage
Im August besteht für berufstätige Eltern die Möglichkeit ihr Kind 5 Tage in der anderen Kita
unterzubringen.

7.4.Beiträge

Kopie der Beitragstabelle im Anhang

7.5.Essens – und Getränkeangebote

Wir haben eine fest angestellte Küchenkraft, die von Montag – Donnerstag am Vormittag
frisch kocht. Für freitags kocht sie vor, bzw. das Essen wird geliefert.
Pro Mittagessen werden 2,50-€ erhoben.

Für die Kinder gibt es Milch, ungesüßten Tee und Wasser. Unsere Kinder werden zum
„gesunden Trinken“ angehalten, es gibt im Sommer eine „Getränkestation“ im Garten.

Es steht täglich einen Obst- und Gemüseteller zur Verfügung, den die Kinder begeistert
annehmen!

7.6.Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

Es findet im regelmäßigen Turnus eine Begehung durch den BAD statt.

Belehrungen für Personal, Kochdienst.

Sämtliche pädagogischen Fachkräfte sind als Ersthelfer ausgebildet und nehmen im Wechsel
am Ersthelfer und Erste Hilfe am Kind Kurs teil. Außerdem finden in regelmäßigen
Abständen Brandschutzfortbildungen statt.

Feuerlöscher sind im Flur angebracht

Zwei pädagogische Mitarbeiter sind als Sicherheitsbeauftragte zuständig. Zusätzlich wird das
Außengelände von Mitarbeitern des Bauhofes kontrolliert.

Verbandskasten und Verbandsbuch in jeder Gruppe

Hygienische Selbstversorgung

* Waschen

Die Kinder werden angehalten, auf jeden Fall vor und nach dem Frühstück die Hände zu
waschen, das gleiche gilt für das Mittagessen.

Die Handtücher werden wöchentlich und im Bedarfsfall öfter gewechselt und sind Kiga-
Eigentum.

* Zähne putzen

Die Kinder putzen täglich nach dem Mittagessen mit einer Erzieherin die Zähne. Zahnbürste
und Zahnputzbedarf bringen sie zu Beginn des Kindergartenjahres mit. Bürsten und
Zahnputzbecher werden einmal wöchentlich vom jeweiligen Gruppenpersonal gereinigt.

* Toilettengang

Selbstverständlich wird den Kindern am Anfang geholfen, aber später gehen die Kinder allein
und selbständig auf die Toilette. Sie müssen sich in der Gruppe abmelden. Es dürfen nicht
mehr wie zwei Kinder gleichzeitig die Toilette aufsuchen. Nach dem Toilettengang müssen
die Kinder die Hände waschen.

*Wickelbereich

Im Bad der Glühwürmchen befindet sich ein Wickeltisch und Eigentumsfächer für die
Wickelsachen.

II: Pädagogische Konzeption

1. Pädagogische Grundhaltung

Die pädagogische Grundhaltung ist ein Zusammenspiel zwischen dem Bild des Kindes und dem pädagogischen Handeln des Fachpersonals

1.1. Unser Bild vom Kind

In erster Linie ist jedes Kind ein Mensch mit individuellen Eigenheiten und Bedürfnissen! Nur die Erzieherin, die genau beobachtet, wird an den Kindern ihre individuellen Seiten entdecken. Durch das Leben in der Gemeinschaft erfährt das Kind eine ständige Bereicherung und gleichzeitig auch Einschränkungen durch alltägliche Regeln - selbst bei einem sehr freizügigen Umfeld.

Es gehört zu den Aufgaben der Erzieherin, sich dieses Spannungsfeld bewusst zu machen und dem Kind die Zusammenhänge zu erklären und zu verdeutlichen - seiner jeweiligen Altersstufe angemessen. Es gibt allerdings Organisationsformen wie z.B. offene Angebote bei gruppenübergreifender Arbeitsweise, die mehr Individualität ermöglichen als beispielsweise altersgleiche feste Gruppen. Solche veränderten Formen sollten im Interesse der Kinder ausprobiert werden.

Das Kind steht für uns an 1. Stelle - Wünsche, Erwartungen und Bedürfnisse des Kindes sollten unbedingt erfüllt werden, solange dies für uns im Rahmen der Kita-Einrichtung möglich ist. Wir sehen das Kind als aktiv handelndes Wesen, dessen Bedürfnisse und Erwartungen sich im Laufe der Jahre ständig verändern und worauf der Erzieher eingehen muss.

Welche Rechte hat das Kind in unserer Einrichtung?

- das Recht, so akzeptiert zu werden, wie es ist
- das Recht auf positive Zuwendung
- das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, sich zurückzuziehen
- das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozeß
- das Recht auf freie Entfaltung, solange dies in der Gruppe möglich ist
- das Recht zum Neinsagen im Rahmen der Möglichkeiten im Kiga
- das Recht auf Echtheit des Erziehers
- das Recht auf eine gesunde Ernährung und Bewegung im Freien
- das Recht auf Stillung seiner Grundbedürfnisse (Essen, Spielen, Trinken usw.)
- das Recht auf ausreichend Platz, eine ausreichende Anzahl von Bezugspersonen und Spielgefährten
- das Recht auf überschaubare, sinnvoll nach kindlichen Bedürfnissen geordnete Räumlichkeiten
- das Recht, vielfältige Erfahrungen zu machen und daraus zu lernen
- das Recht zu lernen, mit Gefahren umzugehen
- das Recht auf Phantasie und eine eigene Welt
- das Recht auf Ordnung und Sauberkeit
- das Recht auf einführendes Verstehen des Erziehers
- das Recht auf Hilfe und Schutz
- das Recht auf Förderung in allen Bereichen zur Vermittlung von Fertigkeiten (Sprache, Motorik usw.)

- das Recht, sich die Spielgefährten, das Spielmaterial und den Ort zum Spielen selbst auszusuchen
- das Recht auf selbstbewusste, verantwortungsbewusste und engagierte Bezugspersonen
- das Recht auf zuverlässige Absprachen und Beziehungen zu Erwachsenen.

1.2. Pädagogischer Ansatz, unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Das Haus für Kinder ist eine familienergänzende Einrichtung, ein geschützter Raum, in dem sich Kinder wohl fühlen sollen! Unsere Einrichtung ist kindgerecht und gemütlich nach den Bedürfnissen der Kinder eingerichtet, um den Kindern einen Entfaltungs- und Erfahrungsraum zur Verfügung zu stellen, in dem sie sich ganzheitlich weiterentwickeln können. Die Kinder sollen in einer Atmosphäre von Vertrauen, Geborgenheit, Nestwärme, Bewegungsfreiheit und Freude einen Alltag erleben, der ihnen zur Entwicklung und Stärkung ihrer Persönlichkeit so umfassend wie möglich dienlich ist.

Das Haus für Kinder soll den Kindern die Möglichkeit für soziale Kontakte, soziales Lernen und selbstverständlich auch Vorbereitung auf die Schule geben. Die Kita ist ein eigenständiger Lebensbereich der Kinder und gibt ihnen die Gelegenheit zum vielfältigen Lernen.

Wir arbeiten nach dem Situationssatz, bzw. kindorientiert. Das heißt, von Lebenssituationen des Kindes ausgehen und auf seine Interessen eingehen. Der Rahmenplan dient uns als Gerüst für unsere päd. Arbeit (allg. + kirchl. Jahresablauf, Geburtstage, Feste und div. Feiern).

Aufgabe der vorschulischen Erziehung sollte es sein, Kinder nicht mehr auf spezielle Fähigkeiten und spezielles Sachwissen hin zu trimmen, sondern sie für ein Leben in einer sich ständig verändernden Welt vorzubereiten. Dies verlangt nach folgenden Zielen:

- Fähigkeit zu Problemlösungen
- Handlungsfähigkeit
- Selbständigkeit
- praktische Fähigkeiten
- Solidarität
- kognitive Fähigkeiten werden speziell gefördert
- Schwerpunkt sind Sprache und Zahlenbereich bis 10

Solche Ziele erfordern Prozessorientierung, d.h. Realisierung dieser Ziele kann in der Kiga-Erziehung nur angelegt werden. Das Lernen der Kinder ist dabei als tätige Auseinandersetzung zu begreifen, mit Menschen, Gegenständen und Problemen ihrer Umwelt, mit denen die Kinder konfrontiert werden.

1.2.1. Wie geschieht die pädagogische Planung ?

Wichtig: Planung muss sich

- an den gemeinsamen Zielen orientieren
- den organisatorischen Rahmen abstecken
- für alle verständlich dargestellt werden
- inhaltlich aufeinander aufbauen
- Raum für Lebendigkeit lassen
- d.h. auch Veränderung zulassen
- widerspiegeln, was sich in den Kindergruppen abspielt

Einmal pro Jahr gibt uns ein sogenannter Planungstag die Möglichkeit, bereits im Juli das kommende Jahr zu überschlagen und im Team ein grobes Raster für das kommende Kita-Jahr zu erstellen.

Im Gruppenteam wird einmal pro Woche eine halbe Stunde abgesprochen, was an Beschäftigungen laufen soll. Feste, Feiern, Ausflüge usw. werden in anderen Dienstbesprechungen sowohl mit dem Elternbeirat, dem Träger und dem Personal abgesprochen und erarbeitet.

1.2.2. Wie kommen Inhalte / Themen und Angebote zustande ?

Die Themen für die Angebote gewinnen wir aus verschiedenen Bereichen:

- aus unseren pädagogischen Zielsetzungen
- aus dem Jahresablauf
- aus Anregungen von Kolleginnen
- aus der Umwelt der Kita
- aus aktuellem Anlass in der Gruppe
- aus Vorschlägen der Kinder (Partizipation)
- aus Wünschen der Eltern
- aus der Lektüre von Büchern
- aus diversen Fortbildungsveranstaltungen

Auswahlkriterien:

- ist es eine wichtige Situation im Leben des Kindes ?
- bieten sich vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten ?
- ist eine längere Bearbeitung möglich ?

Prinzipien:

- exemplarisches Lernen
- aktive, tätige Auseinandersetzung
- Prozessorientierung
- die Institution einbeziehen und die Personalsituation

1.2.3. Partizipation

Das Thema Partizipation wird in unserer Einrichtung so umsetzen, dass wir mit den Kindern Projekte gemeinsam planen.

Außerdem gibt es eine wöchentliche Kinderkonferenz (KIKO) bei der die Kinder über verschiedene Themen abstimmen und ihre Meinung mitteilen können.

Um den Eltern einen Einblick zu geben, haben wir eine Planungstafel, auf der wir im Nachhinein informieren, welche Aktivitäten die Kinder mit unserer Unterstützung durchgeführt haben. Je nach Projektverlauf hängen wir Gebasteltes, Lieder, Rezepte, Fragen, Hausaufgaben, Sachinformationen und Bildmaterial aus.

Sonstige wichtige Infos über Geburtstage, gemeinsames Frühstück, Turnen ersehen die Eltern aus unserem Wochenplan.

Gegebenenfalls dürfen sich auch Eltern zum jeweiligen Thema (z.B. durch Bücher, Infomaterial, Anschauungsmaterial oder Vorstellen eines Berufs) einbringen.

1.2.4. Bedeutung von Spielen und Lernen

Wir unterscheiden: Freispiel - gelenktes Spiel - Lernarrangements:

Freispiel:

Es nimmt den größten Teil des Tages ein und es ist sehr wichtig für das Kind. Die Kinder können im Spiel ihre Interessen erkennen und entwickeln, das Sozialverhalten stärken. Die Kinder verarbeiten im Spiel häufig die Inhalte, die die Erzieherinnen durch Angebote an sie herangetragen haben, aber auch Erlebnisse außerhalb der Kita. Die Erzieherin soll im Freispiel als Spielpartnerin zur Verfügung stehen, das Spiel anregen oder beginnen. In erster Linie sollen die Kinder ihren eigenen Einfällen nachgehen und nicht eingeengt werden. Die Freispielsituation bietet der Erzieherin die beste Möglichkeit, die Kinder durch Beobachtung besser kennenzulernen.

Gelenktes Spiel:

Es ist notwendig, wenn Kinder Schwierigkeiten haben, sich selbst zu beschäftigen oder wenn sie abseits stehen. So kann das Kind Kontakte zu andern Kindern bekommen. Es dient auch dazu, den Kindern bestimmte Regeln und Fertigkeiten zu vermitteln (Gesellschaftsspiel, Geschicklichkeitsspiel).

Lernarrangement:

Es soll vom Interesse des Kindes ausgehen, diese jedoch durch neue Inhalte, Sichtweisen der Erzieherinnen ausbauen und erweitern. Für jeden Erzieher ist etwas anderes wichtig, und es wird von jedem immer etwas anders gesehen werden. Eine ausgewogene Arbeitsweise der „3“ ist nötig, um eine optimale Förderung des Kindes zu ermöglichen. Jedes Kind braucht etwas anderes (das eine mehr Freispiel, das andere mehr gelenktes Spiel und ein anderes mehr pädagogische Angebote).

Die Erzieherin soll erkennen, welches davon am ehesten geeignet ist. Die Teilnahme der Kinder bei den Angeboten ist unterschiedlich. Wir gehen davon aus, dass Kinder grundsätzlich aktiv sind und lernen wollen, dass sie Erfahrungen mitbringen, die wir ausbauen müssen!

Nachmittagsangebote:

Zweimal die Woche kommt die Hochfranken Sportschule zu den teilnehmenden Kindern. Außerdem finden verschiedene Aktionen aus internen und externen Bereichen statt (Besuch vom Begleithund, Gewaltprävention, Kunst im Kiga, Garten AG etc)

1.2.5. Beteiligung von Eltern

- Elternabende zu bestimmten Themen und Gruppenelternabende
- Feste und Veranstaltungen
- Familienausflug
- persönliche Fähigkeiten einbringen (z.B. mit den Kindern Plätzchen backen, Lesepatent, etc.)
- Sprechstunden und Elterngespräche wahrnehmen
- sich als Elternbeirat einbringen
- in den Förderverein „Haus für Kinder“ eintreten (seit Juli 2009)

1.2.6. Inklusion

- Interkulturelle Pädagogik

Durch die Kinder verschiedener Herkunftsländer, die unsere Einrichtung besuchen, können wir in unserem Tagesablauf verschiedene Kulturkreise einbeziehen. Dies findet durch Einbeziehen der verschiedenen Sprachen, Essen, Gebräuche und Lebensgewohnheiten statt. Wir sehen die Vielfalt der Kulturen und Glaubensrichtungen, als Bereicherung in unserer pädagogischen Arbeit.

- Integration

Bei einer reduzierten Gruppenstärke wäre die Integration eines Kindes mit Behinderung bei uns möglich.

Wir fördern alle Kinder nach ihrem jeweiligen Entwicklungsstand und es finden regelmäßige Entwicklungsgespräche statt. Basis der Entwicklungsgespräche sind die Beobachtungsbögen Perik, Seldak und Sismik.

Durch diese Beobachtungen stellen wir fest, ob Kinder überdurchschnittlich intelligent sind oder einen erhöhten Förderbedarf haben. Bei Bedarf verweisen wir auf zuständige Fördereinrichtungen, wie z.B. Frühförderung, Erziehungsberatung, SPZ, etc.

Einzelne Kinder erhalten am Nachmittag ihre Frühförderungstunden bei uns im Haus. Wir nehmen uns Zeit für Gespräche mit dem zuständigen Fachpersonal der Frühförderung und Eltern über den Entwicklungsstand und Fördermöglichkeiten.

- Geschlechtsbewusste Pädagogik

In unserer Einrichtung ist geschlechtsbewusste Erziehung schon immer Thema gewesen. Es gibt einen normalen Umgang von Jungen und Mädchen beim Turnen, Umziehen und Übernachtungen. Rolle und Aufgaben sind gleich, da auch Jungen z.B. zum Abspülen kommen...

2. Ziele bei der Weiterentwicklung der Basiskompetenzen von Kindern und ihre methodische Umsetzung

2.1. Personale Kompetenzen

Selbstwahrnehmung

* Vertrauen

(Grundvoraussetzung)

Kind ----- Erzieher

Wird aufgebaut durch den persönlichen Kontakt, den sozialen Kontakt untereinander, durch Gespräche, Rollenspiel, Kreisspiele, durch Anerkennung, Lob und Toleranz

* Emotionale Sicherheit

Hat Vorrang vor allen anderen Erziehungszielen. Sie wird aufgebaut durch den persönlichen Kontakt, Vorbild des Erziehers, geregelten Tagesablauf in der Kita, sozialen Kontakt, religiöse Erziehung, Bewegungserziehung, musikalische und rhythmische Erziehung

* Selbstwertgefühl

Ein hohes Selbstwertgefühl ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Selbstvertrauen; es entsteht, indem sich das Kind in seinem ganzen Wesen angenommen und geliebt fühlt.

* Persönlichkeitsentfaltung

Kind soll als eigene Person anerkannt und gefördert werden

Dies wird gefördert durch Kreativität (Kinder sollen neugierig sein und bleiben), durch Toleranz, durch den Kiga-Alltag (dem Kind werden Grenzen aufgezeigt), durch soziale Kontakte, durch Anerkennung, Lob und Verantwortung (das Kind soll lernen, für das eigene Handeln einzustehen), durch Selbständigkeit, Erfahrungen machen lassen, Kennenlernen von verschiedenen Spielmaterialien.

2.2.Motivationale Kompetenzen

*** Autonomieerleben**

Kinder wollen selbst bestimmen, was sie tun und wie sie es tun. Das Autonomieerleben wird unterstützt indem die pädagogischen Fachkräfte den Kindern häufig Wahlmöglichkeiten zugestehen.

*** Kompetenzerleben**

Kinder suchen Herausforderungen, um ihre Fähigkeiten optimal auszunutzen.

*** Selbstregulation**

Unter Selbstregulation versteht man, daß das Kind sein Verhalten selbst beobachtet, es selbst bewertet. Erfolg führt in der Regel dazu das Kind aufzuwerten. Die Selbstbeobachtung kann durch "lautes Denken" gefördert werden.

2.3.Kognitive Kompetenzen

*** Differenzierte Wahrnehmung:**

Die Kita trägt dazu bei, dass sich Fähigkeiten wie Sehen, Hören, Tasten, Schmecken, Riechen bei den Kindern entwickeln und grundlegende Denkprozesse stattfinden.

*** Denkfähigkeit:**

Im Kindergartenalter befindet sich das Denken in der voroperatorischen Phase. Das Denken des Kindes führt häufig zu Widersprüchen, die dem Kind nicht bewusst sind. Die pädagogischen Fachkräfte passen die Denkaufgaben dem Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes an.

*** Gedächtnis:**

Kinder im Vorschulalter verfügen über gute Wiedererkennungsfähigkeit. Kinder erhalten in der Kita Gelegenheit ihr Gedächtnis zu schulen (Gedichte, Kreisspiele, Tagesablauf, Memory u.v.m).

*** Problemlösefähigkeit:**

Die Kinder lernen, Probleme unterschiedlicher Art (soziale Konflikte, Fragen, Denkaufgaben) zu analysieren, Lösungen zu entwickeln, den Erfolg zu überprüfen.

*** Selbständigkeit in allen Bereichen:**

Die Kinder sollen sich durch Erfahrung Wissen aneignen, Fertigkeiten erlernen, Werte lernen und anerkennen. Gruppenfähigkeit muss erlernt werden; auch Verantwortung für Materialien. Die Kinder müssen lernen, nach Abwägen ihrer und anderer Interessen Entscheidungen zu treffen. Sie sollen in möglichst vielen Lebensbereichen selbständig zurechtkommen. Sie sollen Fähigkeiten entwickeln, die sie unabhängiger von anderen Menschen machen. Sie sollen Aufgaben erfüllen können.

* Schulfähigkeit - Endziel der Kindergartenarbeit:

Die Kinder sollen lernen, für ihr eigenes Handeln einzustehen, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erkennen und zu tragen. Die Kinder sollen selbstbewusst ihren Kita-Alltag gestalten und Wissen und Fertigkeiten erwerben. Sie sollen eigene Standpunkte entwickeln und vertreten lernen. Sie sollen lernen, mit Konflikten umzugehen und die Interessen von anderen zu akzeptieren.

2.4. Physische Kompetenzen

- * Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden.
- * Grob- und feinmotorische Kompetenzen
- * Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung

2.5. Soziale Kompetenzen

- * Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern
- * Empathie und Perspektivenübernahme
- * Kommunikationsfähigkeit
- * Kooperationsfähigkeit
- * Konfliktmanagement

2.6. Entwicklung von Werte- und Orientierungskompetenzen

Jedes Kind ist ein einzigartiges Individuum. Es hat ein Recht darauf, als solches anerkannt zu werden. In einer welt- und wertoffenen Gesellschaft ist es unabdingbar, dass Kinder Personen mit anderen Werten und Einstellungen gegenüber unvoreingenommen sind. Die Kinder erhalten in der Tageseinrichtung Gelegenheit sich für Menschen aus anderen Kulturkreisen zu interessieren und ihnen Wertschätzung entgegen zu bringen.

Die pädagogischen Fachkräfte leben den Kindern christliche und andere verfassungskonforme Werte vor.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

- * zum eigenen Handeln
- * anderen Menschen gegenüber
- * für Umwelt und Natur

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe - Partizipation

Kinderkonferenz, Gesprächsregeln, Abstimmungsregeln

2.7. Lernmethodische Kompetenz

- **Lernen, wie man lernt**

Lernmethodische Kompetenz ist die Grundlage für einen bewussten Wissens- und Kompetenzerwerb und der Grundstein für schulisches und lebenslanges, selbstgesteuertes Lernen. Lernmethodische Kompetenz baut auf vielen der bisher genannten Basiskompetenzen wie z. B. Denkfähigkeit, Gedächtnis, Werterhaltung, Kommunikationsfähigkeit auf und bündelt und verknüpft sie zu Kompetenzbereichen.

Kompetenzen, neues Wissen bewusst zu erwerben

Kompetenzen, erworbenes Wissen anzuwenden

Kompetenzen, die eigenen Lernprozesse wahrzunehmen

Kinder erkennen, dass Lernen nicht nur Handlung, sondern auch der Erwerb von Wissen bedeutet. Sie erkennen die Struktur von Lerninhalten. In den Lernprozessen werden die Inhalte wie auch das Lernen selbst betont. Der Schwerpunkt des Lernens richtet sich auf jene Lebensweltaspekte, die die Kinder als selbstverständlich betrachten (Zahlenkonzepte, Zählen,

Buchstaben, Symbole, Kommunikationsfähigkeit, Rollerfahren, den eigenen Namen schreiben)

Lernen wird als Bestandteil der gesamten Erfahrungswelt des Kindes aufgefasst.

Wichtig ist hier eine lernanregende Atmosphäre und Lernkultur herzustellen und den Kindern auch viele Projekte anzubieten (Experimente, Rollenspiel, Singen). Kinder erwerben Wissen und Kompetenzen, die sie auf andere Situationen im Alltag immer wieder übertragen können.

2.8.Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden, sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen und familiären Belastungen.

Resilienz zeigt sich erst dann, wenn riskante Lebensumstände vorliegen und es dem Kind gelingt, diesen zu trotzen, besondere Bewältigungs- und Anpassungsleistungen zu erbringen. z. B. Trennung, Scheidung, Wiederverheiratung, Tod, Schulwechsel

Frühe Bildung unterstützt Kinder, die für Resilienz bedeutsamen Kompetenzen zu erwerben. Positives Bewältigungshandeln ist mit Lernprozessen verknüpft. Kinder sind fähig und kompetent, ihre Entwicklungsaufgaben mitzugestalten und aktiv zu lösen, sie verfügen über erstaunliche Widerstands- und Selbsthilfekräfte. Sie lernen mit steter Veränderung und Belastung in ihrem Leben kompetent umzugehen und diese als Herausforderung und nicht als Belastung zu begreifen.

3.Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder und ihre methodische Umsetzung

3.1.Ethische und religiöse Bildung und Erziehung (Förderschwerpunkt in unserer Einrichtung – siehe christliches Profil)§4 BayKiBiG

Liebe zu Gott und zu den Menschen wecken, christliches Verhalten im täglichen Umgang, christliche Feste im Jahreskreis erleben und feiern

Hinführung zu Rücksichtnahme, Selbstbehauptung, Selbständigkeit, Hilfsbereitschaft, Anpassung und Abbau von Aggressionen

Unsere Methoden hierzu:

Besuch der Kirche, Gebetskreis und biblische Geschichten, tägliches Beten, Rollenspiele (z. B. Jesu Geburt), Familiengottesdienste, ein Vorschulkindergottesdienst jährlich.

3.2.Sprachliche Bildung und Förderung (Förderschwerpunkt)§5 BayKiBiG

Förderung des freien Sprechens, Satzbildung und Kommunikation mit anderen
Sprachliche Bildung beginnt bereits in den ersten Wochen und Kinder lernen die Sprache am Besten im persönlichen Kontakt mit einer Bezugsperson. Das Gespräch gehört zu den wichtigsten Formen der Sprachförderung und die pädagogische Fachkraft ist immer Sprachvorbild für das Kind. Eine aktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist für die sprachliche Bildung unabdingbar.

Unsere Methoden hierzu:

- Vorbildfunktion
- Morgenkreis, Gebetskreis, Stuhlkreis, Kinderkonferenz, Sachgespräche
- Fingerspiele, Geschichten, Bilderbücher, Märchen, Reime und Rollenspiel
- Literacyerziehung
- Gespräche mit dem Kind

- Vorschulerziehung
- Vorlesestunden
- Sprachförderung von Einzelkindern durch das pädagogische Personal
- Sprachförderung durch mobilen Fachdienst
- Vorkurs Deutsch in der Grundschule für Kinder mit Migrationshintergrund
- Medienbildung
- Elternabende durch Referenten

3.3.Mathematische Bildung_§6 BayKiBiG

Förderung des logischen Denkens

Kennenlernen und Erfassen des Zahlenbereiches 1 – 10

Kennenlernen von Formen und benennen

Mengenerfassung

Jahreskreislauf, Monate, Vierteljahr...

Messen, Wiegen, Experimente, Schöpfen

3.4.Naturwissenschaftliche und technische Bildung_§7 BayKiBiG

Experimente ausprobieren (Wasser gefriert, Schnee schmilzt, was schwimmt... Feuer löschen, matschen),

Wetterbeobachtung, Wetterkalender

Bilderbücher zu verschiedenen Themen

Bauen mit verschiedenen Bausteinarten wie Constri, Lego, Holzbausteine, Magnetsteinen

3.5.Umweltbildung und –erziehung §8 BayKiBiG

Sensibilisierung für Umwelt und Natur, Zusammenhänge und Abläufe in der Natur bewusst erleben und begreifen lernen

Kennenlernen einfacher Verkehrsregeln, Gefahren erkennen und einschätzen lernen - Verkehrserziehung

* Unsere Aktivitäten zur Schonung unserer Umwelt

Wir praktizieren Mülltrennung.

Wir trennen bereits in den Gruppen unter verantwortlicher Einbindung der Kinder nach – Papier-, Plastik-, Bio-, Restmüll

Zudem gehen wir sparsam mit dem Material um und geben dies auch an die Kinder weiter, denn zu großer Materialverbrauch belastet die Umwelt und kostet Geld.

Papierreste werden gesammelt und von den Kindern weiterverarbeitet.

* Einfluss des Menschen auf die Umwelt / Respekt vor der Natur

Durch viele Spaziergänge in die freie Natur lernen die Kinder sehr gut die Jahreszeiten und die entsprechenden Pflanzen und Tiere (Insekten) kennen. Dadurch erleben sie das Zusammenwirken von Pflanzen und kleinen Tieren, wie Bienen, Schmetterlinge, Vögel, Regenwürmer und viele mehr.

Die Kinder helfen beim Pflanzen unseres Gartenbeets, gießen und ernten.

Abfälle, die bei Wanderungen entstehen, werden wieder mit nach Hause genommen.

Waldwoche einmal im Jahr

3.6.Informationstechnische Bildung, Medienbildung und –erziehung

§9 BayKiBiG

Bei bestimmten Angeboten werden CD´s genutzt (Entspannungsgeschichten, bei Tänzen, Geräusche erkennen, etc.)

Wir arbeiten sehr viel mit Bilderbüchern und Märchenbüchern siehe Spracherziehung.

3.7.Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

§ 10 BayKiBiG

Förderung der Phantasie und des ästhetischen Empfindens, Erlernen von Fertigkeiten, Kennenlernen von verschiedenen Materialien

Besuch von Museen

Besuch der Naturbühne Trebgast, Hofer Theaters oder Luisenburg Festspiele

Malen mit verschiedensten Materialien

Basteln und Kreativitätserziehung

Kreative Werkstätten

3.8.Musikalische Bildung und Erziehung § 11 BayKiBiG

Aufbau des Rhythmusgefühls, Reaktion auf optische und akustische Signale, Förderung des musikalischen Gehörs und der Stimme. Wir singen sehr viel in unserer Einrichtung, wir arbeiten mit Orff-Instrumenten, es findet mehrmals im Jahr ein gruppenübergreifender Singkreis statt.

3.9.Bewegungserziehung und –förderung, Sport (Förderschwerpunkt)

§ 12 BayKiBiG

Beherrschung des Körpers, Freude an der Bewegung wecken und erhalten, Gesunderhaltung des Körpers

Zu den grundlegenden Betätigungen und Ausdrucksformen von Kindern zählt neben dem Spielen das Sich-Bewegen. Sie haben einen natürlichen Drang und eine Freude sich zu bewegen. Bewegung ist für sie wie sprechen, singen und tanzen - ein elementares Ausdrucksmittel und zugleich Grundlage ihrer Handlungsfähigkeit. Bewegungsangebote haben einen festen Platz in unserem Tagesablauf, da wir sehr gute Rahmenbedingungen dafür haben.

Bewegungsmöglichkeiten drinnen und draußen

* Aktionsräume drinnen

Turnhalle – Jede Gruppe hat einen Turntag pro Woche

Kindertänze werden ebenfalls ab und an einstudiert und bei Festen aufgeführt

Wöchentlicher Besuch der Sportschule Hochfranken

* Aktionsräume draußen

Garten mit Spielgeräten und Kletterhaus

Spielplätze in der näheren Umgebung

Sportplatz am Kinderheim

Ausflüge und Unternehmungen

Der Garten wird so oft wie möglich genutzt und bei jedem Wetter.

Wir gehen in der freien Natur spazieren

Einmal im Jahr eine Waldwoche

3.10.Gesundheitserziehung § 13 BayKiBiG

Hinführung zu gesunder Ernährung, Sauberkeit und Hygiene

Ernährung

* Frühstücksregelung

In den Gruppen wird das freie Frühstück eingenommen, d.h. innerhalb eines festen Zeitrahmens, von 8.00 h - 9.30 h, können die Kinder ihre Frühstückszeit wählen. Wir achten darauf, dass die Kinder eine möglichst gesunde und abwechslungsreiche Brotzeit mit in den

Kindergarten bringen. Die Getränke stellt der Kindergarten. Es gibt ungesüßten Tee, Wasser und Milch und ab und zu Fruchtschorle. Die Kinder sollen keine eigenen Getränke mitbringen, in Ausnahmefällen ist dies aber möglich.

Den Kindern steht ein Obst- und Gemüseteller zur Verfügung, von dem sie während der Freispielzeit Gebrauch machen können.

Einmal in der Woche gibt es "gemeinsames Frühstück", jede Gruppe hat einen festen Tag dazu. An diesem Tag und zu Geburtstagsfeiern wird gemeinsam gefrühstückt und die Kinder bringen keine Brotzeit mit. Wir planen, was wir essen wollen und bereiten das auch mit den Kindern zu. Wir gehen auf spezielle Ernährungsprobleme ein, z.B. Allergien und Neurodermitis.

Die Eltern sind verantwortlich für die Brotzeit ihrer Kinder. Sie achten darauf, dass sie in der warmen Jahreszeit keine verderblichen Lebensmittel mitgeben.

* Umgang mit Süßigkeiten

Süßigkeiten sind nicht verboten; die Kinder werden jedoch darauf hingewiesen, dass übermäßiges Naschen die Gesundheit schädigt.

3.11.Sauberkeitserziehung

Wir helfen bei Toilettenbesuch (Hose öffnen und schließen, Po abputzen...), darauf achten, dass sich die Kinder nach dem Toilettengang die Hände waschen
Auch vor jeder Mahlzeit werden die Hände gewaschen.

4.Arbeits- und Gruppenorganisation

4.1.Tagesgestaltung und –struktur

Unser Tagesablauf im Kindergarten

06.30 h	Öffnung des Hauses für Kinder
06.30 h - 07.30 h (Frühdienst)	Sammelgruppe Um 7.30 Uhr erscheint die zweite Kraft
Ab 07.30	Beide Gruppen sind nun geöffnet
8.00 h bis 12.00 h	KERNZEIT Es besteht in dieser Zeit die Möglichkeit zum freien oder gemeinsamen Frühstück, Freispiel, Flurangebote, Morgenkreis, gelenktes Spiel, Lernarrangements, Geburtstagsfeiern, Spaziergänge, Freispiel im Garten, Stuhlkreis, Milchzahnclub, Wackelzahnclub
11.30 – 12.00 h	Mittagessen für Ganztagskinder, vorher Hände waschen, anschließend Toilette, Waschen, Zähne putzen
ab 12.15 h - 13.30 h	Schlaf- bzw. Ruhezeit der Kleineren, im Haus sollte es möglichst ruhig sein. Große werden in ihrer Gruppe betreut.

ab 12.30 h - 16.00 h	Freispielzeit und gemeinsame Brotzeit Außerdem finden die verschiedenen Nachmittagsangebote statt.
16.30 h	Schließung der Kita (am Freitag schließen wir um 15.00 Uhr)

4.2.Flurangebote

Wir beziehen in der Freispielzeit unseren Flur zum Spielen ein. Das heißt von 8.30 – 11.30 Uhr ist die Eingangstür aus Sicherheitsgründen abgeschlossen. Durch die Flurangebote möchten wir unseren großen Flur besser nutzen und gleichzeitig die Selbstständigkeit der Kinder fördern. Damit es übersichtlich bleibt gibt es in jeder Gruppe einen Belegungsplan. Mit einem Foto können sich immer zwei Kinder einem Angebot zuordnen.

Die Kinder können zwischen zwei Bauteppichen, die mit verschiedenem Material ausgestattet sind, Fahrzeugen im Gang, einem Kreativbereich, Verkleidungsecke, Legotisch, Puppenhaus, Kicker wählen. Es dürfen pro Angebot immer zwei Kinder teilnehmen. Die Gruppen wechseln sich tageweise bei den Aktionen ab.

4.3.Gemeinsame Aktionen von Krippe und Kindergarten

Singkreis einmal im Monat mit allen Gruppen, gemeinsame Veranstaltungen wie Laternenumzug, Feste, Gottesdienste und Ausflüge, gruppenübergreifende Nachmittagsangebote

4.4.Raumkonzept, Gestaltung und Ausstattung (Material, Bücher, Medien, Werkzeug)

Die zwei Kindergartengruppen sind wie folgt ausgestattet:

- jeweils ein Gruppenzimmer mit Polstern, Tischen und Stühlen und Bau- oder Spielteppich
- Kinderküche
- Einbauten (z. B. Puppenecke, Bauecke,...)
- Verschiedenes, altersgerechtes Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- Bilderbücher, Vorschulmaterialien
- Materialien zum Rollenspiel und zum Verkleiden
- Einen Intensivraum mit Tischen und Stühlen und Waschgelegenheit
- Kindertoiletten und Kinderwaschbecken, Zahnputzregale, Dusche
- Garderoben und Gummistiefelregale

- Turnhalle sehr gut mit Bewegungsmaterialien ausgestattet, Kletterwand
- Schlafsaal
- große Küche mit Möglichkeit der internen Mittagsversorgung durch eine Köchin

4.5.Mahlzeiten

Außer dem Mittagessen (siehe Essens- und Getränkeangebot / Regelungen) gibt es am Vor- bzw. Nachmittag Brotzeit, die gruppenintern gleitend oder gemeinsam gehalten werden kann. Diese Brotzeit bringen die Kinder (außer zum gemeinsamen Frühstücksangebot) von zuhause mit.

Täglich steht für die Kinder der Obst- und Gemüseteller zur Verfügung.
Das Mittagessen wird täglich frisch gekocht und in den Gruppen mit dem betreffenden Personal eingenommen.

4.6. Ruhepausen

* Mittagsruhe

Von 12.15 - 13.30 h ist in der Kita für alle absolute Mittagsruhe, das heißt, jeder soll sich so leise wie nur möglich verhalten. Dies gilt für das Personal, die Eltern und auch die Kinder. Die Kleinen halten ihren Mittagsschlaf im Schlafraum und werden von einer Fachkraft beaufsichtigt. Neue Kinder schlafen im ersten halben Jahr immer mit.

5. Gestalten von Bildungsprozessen

Lernen findet statt durch Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Kindern. Dies ist eine soziale Interaktion, sie fördert die geistige, sprachliche und soziale Entwicklung. Das Kind lernt, indem es seine eigenen Ideen und sein Verständnis von der Welt zum Ausdruck bringt und sich mit anderen austauscht. Pädagogische Fachkräfte können mit Kindern Wissen ko-konstruieren, indem sie das Erforschen stärker betonen als den Erwerb von Fakten. Im Dialog wird mit den Kindern über Bedeutungen gesprochen und jeder versucht den anderen besser zu begreifen. Kinder lernen dass Ideen austauschbar sind und auch jeder Zeit abgewandelt oder ausgeweitet werden können. Das Kind lernt Sichtweisen eines anderen zu verstehen, zu respektieren und wertzuschätzen.

6. Gestalten von Übergängen (Transitionen)

Übergänge sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen und Phasen beschleunigten Lernens. Auslöser sind Ereignisse, die der Einzelne als einschneidend erlebt, weil sie für ihn erstmals oder nur einmal in seinem Leben vorkommen. Sie treten auf in der Familie (Geburt eines Kindes, Trennung und Scheidung, Tod), bei der eigenen Person (schwere Krankheit, Pubertät) im Verlauf der Bildungsbiographie (Krippeneintritt, Kindergarteneintritt, Schuleintritt) und späteren Berufsbiographie. Es sind kritische Lebensereignisse, deren Bewältigung die persönliche Entwicklung voran bringen, aber auch erschweren können.

Die Anpassung an die neue Situation muss in relativ kurzer Zeit in konzentrierten Lernprozessen geleistet und bewältigt werden.

Die altersgemäße Zuordnung der Kinder zu Bildungseinrichtungen – Kinder bis zu drei Jahren in die Krippe, Kinder 3 – 7 Jahre in den Kindergarten, Kinder ab dem schulpflichtigen Alter in den Hort – gerät zunehmend in Bewegung.

Jedes Kind bewältigt Übergänge in seinem Tempo. Es bekommt die Zeit für seine Eingewöhnung, die es braucht. Die meisten Kinder bewältigen Übergänge erfolgreich. Pädagogische Konzepte von Bildungseinrichtungen müssen daher so flexibel sein, dass sich Kinder problemlos einfinden und integrieren können. Bei Kindern tragen die Erwachsenen die Verantwortung für das Gelingen ihrer Übergänge. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und moderieren die Übergangsbewältigung der Kinder und Eltern.

Das Kind sowie dessen Eltern bewältigen im Zuge der verschiedenen Übergänge eine Reihe von Anforderungen, sie sind auf drei Ebenen angesiedelt:

- Individuelle Ebene
- Interaktionale Ebene
- Kontextuelle Ebene

Beispiele, wie wir die Übergänge begleiten und erleichtern:

6.1.Übergang Krippe – Kindergarten

Bevor ein Krippenkind in den Kindergarten wechselt, hat es schon vielfältige Möglichkeiten, Kontakt mit den „Großen“ aufzunehmen. Bei Besuchen im Kindergartenbereich, sei es eine Gruppe oder im Garten, oder bei Besuchen eines Kindergartenkindes in unserer Krippe finden erste Annäherungen mit der Welt der „Großen“ statt.

So entsteht ein erstes Kennen lernen, wenn das Krippenkind dazu bereit ist.

Wechselt ein Kind von der Krippe in den Kindergarten, werden vorab Informationen über das Kind aufgrund von Beobachtungen im ErzieherTeam an die künftigen GruppenerzieherInnen detailliert weitergegeben, z.B. besondere Vorlieben des Kindes, Ängste, Wünsche, usw.. Dazu werden die Eltern um Erlaubnis gebeten. Sie werden durch ein persönliches Gespräch über den Wechsel und den genauen Ablauf informiert.

Rahmenbedingungen werden mit den künftigen GruppenerzieherInnen abgesprochen, wie z.B. Garderobenplatz, enge Bezugsperson, etc.

Wenige Wochen vor dem Besuch des Kindergartens bringt eine Bezugsperson aus der Krippe das Kind in die neue Kindergartengruppe. Je nach dem wie das Kind bereits vorher Kontakt hatte übergibt die Erzieherin direkt das Kind an die Erzieherin im Kindergarten weiter oder bleibt noch mit dort. Der erste Besuch findet ca. 1 Stunde statt, die nächsten zwei, drei Besuche steigern sich auf zwei bis drei Stunden.

6.2.Übergang Elternhaus – Kindergarten

Für die externen Kinder finden vor dem Kindergarteneintritt zwei Schnuppernachmittage statt. Je nach Entwicklungsstandes des Kindes mit oder ohne Begleitung.

Begleitung der Übergänge durch Paten

Zur leichteren Eingewöhnung begleiten Vorschulkinder als Paten die Neuankömmlinge. Sie unterstützen bei alltäglichen Situationen (wie Anziehen, Hände waschen, Aufräumen, etc.)

6.3.Übergang Kindergarten – Schule (Kooperation Kiga - Grundschule)

- Für die Kooperation ist ein Beauftragter des Kindergartens und der Grundschule zuständig. Es finden regelmäßige Treffen und Fortbildungen auf Landkreisebene statt.
- Jährliches Treffen der Kitaleitung, Erstklass-Lehrern und Schulleitung zur Terminabsprache
- Die Kinder im letzten Kindergartenjahr besuchen den sogenannten „Wackelzahnclub“ Es finden spezielle Bildungsangebote für diese Altersgruppe statt. Teilweise Beteiligung eines Lehrers
- Drei Elternabende im letzten Kindergartenjahr in der Grundschule (Ausrichter ist die Grundschule)
- Schulbesuch der Wackelzähne im Sommer
- Besuch der Erstklässler in ihrem ehemaligen Kindergarten
- Gemeinsame Aktionen von Schulkindern und Kiga-Kindern, wie Theateraufführungen
- Spezielle Feste für die Vorschulkinder, wie Übernachtungsparty, Schulranzentag
- Abschiedsgottesdienst mit Beteiligung der Kinder
- Gespräch mit Eltern über die Schulreife

7. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln in Kindertageseinrichtungen. Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und in die Entwicklung von Kindern. Sie helfen die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiter zu entwickeln.

- Formen und Methoden

Angesichts der Vielschichtigkeit kindlicher Entwicklungs- und Lernprozesse, der Vielfalt pädagogischer Ansätze und Konzepte und der Unterschiedlichkeit der Zielsetzungen und Nutzungsebenen von Beobachtungen ist klar:

Es gibt nicht eine einzelne Methode oder ein bestimmtes Verfahren, das alles abdeckt und das für jede Einrichtung geeignet ist.

Bei jedem Kind müssen grundsätzlich folgende Ebenen berücksichtigt werden:

- Freie Beobachtung findet mehrmals für jedes Kind in unserer Einrichtung statt
- Strukturierte Form der Beobachtung (Beobachtungsbögen Sismik, Perik und Seldak)
- bzw. Ergebnisse kindlicher Aktivitäten

Jede dieser drei Ebenen hat spezifische Stärken und Schwächen. Erst aus ihrer Zusammenschau lässt sich ein umfassendes, tragfähiges und aussagekräftiges Bild von der Entwicklung und vom Lernen eines Kindes gewinnen.

- Dokumentation und Auswertung

- Bei der strukturierten Beobachtung füllt das Personal die Bögen aus.
 - Sismik Bogen nur bei Ausländerkindern und Kindern, deren Sprachentwicklung auffällt
 - Perik-Bogen (6 Entwicklungsbereiche) ist hilfreich um das Entwicklungsprofil zu erstellen.
 - Seldak-Bogen für die Beobachtung der Sprachentwicklung
- Perik- und Seldak-Bogen für die beiden Kindergartengruppen

Dabei fallen dem Gruppenpersonal Defizite bzw. Stärken des Kindes auf und man weiß, welche Bereiche besonders gefördert werden müssen. Bei Elterngesprächen wird auf diese Beobachtungen besonders eingegangen und gegebenenfalls wird Frühförderung, Logopädie, Hochbegabtenförderung angeraten.

Die Beobachtungsbögen werden aufgehoben bis das Kind den Kindergarten verlässt. Zeichnungen und Arbeitsblätter kommen in Sammelmappen.

8. Kinderschutz - Paragraf 3 des BayKiBiG

Wie gehen wir mit einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls, einem erhöhtem Entwicklungsrisiko oder Suchtgefährdung um?

Um die positive Entwicklung der Kinder zu gewährleisten, steht das Wohlbefinden des Kindes an erster Stelle. Bei Verdacht auf seelische oder körperliche Misshandlung, aber auch Situationen, die das Wohl des Kindes indirekt gefährden z.B. Erleben von Gewalt in der Familie, Suchtprobleme, Psychische Erkrankung eines Elternteils, ist das Eingreifen des Erziehers gefordert. Als erste Maßnahme steht immer der Austausch mit den Kolleginnen im Vordergrund. Im Bedarfsfall wird der Träger informiert und Hilfe von Fachstellen, wie Fachberatung, Jugendamt, etc. geholt. Eine Dokumentation des Sachverhalts ist zwingend notwendig.

9.Datenschutz

Beobachtungsdaten sind Daten, die dem besonderen Vertrauensschutz unterliegen. Auch sonstige Daten werden an Dritte nicht herausgegeben, es sei denn dies wird ausdrücklich von den Eltern gewünscht. Da der Datenschutz vom Gesetzgeber neu definiert und geordnet wurde, ist die Umsetzung großes Thema in der Einrichtung und ist noch nicht endgültig ausgearbeitet.

10. Vernetzung und Kooperation

10.1.Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern

Kindertageseinrichtung und Eltern begegnen sich als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind. Eltern sind in ihrer Elternkompetenz wertzuschätzen und zu unterstützen. Zugleich sind Kindertageseinrichtungen kraft Gesetzes verpflichtet, bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben eine enge Kooperation mit den Eltern zu suchen.

Anzustreben ist eine Erziehungspartnerschaft, bei der sich Familie und Kindertageseinrichtung füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder kooperieren. Bei einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor. Diese Erziehungspartnerschaft ist auszubauen zu einer Bildungspartnerschaft. Wie die Erziehung soll auch die Bildung zur gemeinsamen Aufgabe werden!

Ziele und Formen der Elternarbeit

- Begleitung von Übergängen
 - Anmeldegespräch (Aufnahmegespräch)
 - Entwicklungsgespräche
 - * Zur Vorbereitung des Übergangs in die Schule
 - Elterngespräche in Bezug auf die Beobachtungsbögen
 - Elterngespräche zu aktuellen Anlässen
 - Jährliche Elternbefragung
 - Elternabende
 - Elternbeirat
- Vermittlung zwischen Eltern, Personal, Träger u. sonstigen Dritten
Anhörung und Mitsprache bei Erziehungsfragen (Methoden)
Mitsprache, Vorschläge/Anregungen u. Kritik bei der Kiga-Arbeit (Tagesablauf, Angebote, Beschäftigungen, Sonderprogramme, usw.)
Kontakte zu Eltern herstellen und versuchen, ihre aktive Mitarbeit zu erreichen
Gemeinsame Planung, Organisation u. Durchführung von Veranstaltungen (Sommerfest, Elternabende, Ausflüge, usw.)
Mitsprache bei der räumlichen und sachlichen Ausstattung
Erstellung einer eigenen Geschäftsordnung

10.2.Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen

Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen zählen heute zu den Kernaufgaben von Kindertageseinrichtungen. Sie ermöglichen eine Nutzung und Bündelung der lokalen Ressourcen vor Ort.

- Vernetzung mit anderen Kindertageseinrichtungen:

Im Ort Schwarzenbach (eine evangelische und eine katholische Kita)
Im Dekanat Münchberg

- Vernetzung mit der Gemeinde

Artikel im Gemeindebrief,
Besuch im Seniorenheim „Saalepark“
Teilnahme an Familiengottesdiensten
Regelmäßige Gespräche mit dem Bürgermeister
Jährliches Treffen mit Kommune , Kitaleitung und kirchlichem Träger (Begehung)

- Vernetzung mit Ausbildungsstellen(Fachakademien, Universität, FH, BFS)

Fachakademie für Sozialpädagogik in Hof (Vorpraktikantin),
Fachakademie für Sozialpädagogik in Ahornberg (Tagespraktikantin)
Kinderpflegerschule und hauswirtschaftliche Schule in Ahornberg (Praktikantin)
Fachoberschule in Hof (Praktikantin)
Realschule in Rehau (Praktikantin)
Mittelschule in Schwarzenbach (Praktikanten)

- Vernetzung mit der Grundschule Schwarzenbach

Kooperationsbeauftragte Kindergarten/Grundschule
Treffen der Kooperationsbeauftragten
Treffen in der Grundschule Schwarzenbach
Einladung zu Veranstaltungen in der Grundschule (Theaterbesuch)
Besuchstag der Lehrer im Kiga – Schulanfänger in der Grundschule
Wiesenfestumzug der Vorschulkinder
Gemeinsame Einschulungselternabende in der Schule

- Vernetzung mit Beratungsstellen und Frühförderstellen

Heilpädagogischer Fachdienst der FF Hof kommt in die Einrichtung
FF betreut Kinder in der Einrichtung wöchentlich
Mobile Sprachförderung der Bonhöfer Schule
Beratung des pädagogischen Personals
Schutzhöhle e.V. Hof
Veranstaltungen des sozialpädiatrischen Zentrums
Gewaltprävention der Wing Tsun Schule

- Vernetzung mit Arztpraxen und Gesundheitsamt

Zahnarztpraxis Schubert in Schwarzenbach einmal im Kiga
Einschulungsuntersuchung durch Gesundheitsamt Hof in der Einrichtung

- Vernetzung mit dem Jugendamt Hof und Landratsamt Hof

Übernahme der Kita-Beiträge durch Jugendamt, Telefonate mit Frau Frankenberger und Frau Kant
Kontakt mit Frau Hofmann im Landratsamt Hof

- Vernetzung mit der Gesamtkirchenverwaltung Hof

Abrechnung der Elternbeiträge (Frau Seifert)
Personalfragen (Herr Wenisch)
Fragen zu WinKita (Frau Schmidt)

- Vernetzung mit Polizei und Feuerwehr und Rettungsdienst

Besuch bei der Feuerwehr Schwarzenbach

Feuerschutzübung nach Absprache

Kindergartenbeauftragter der Polizei (Herr Müller) kommt zweimal pro Jahr zur

Verkehrserziehung in die Einrichtung und einmal pro Jahr besuchen wir die Polizei in Rehau

Erste Hilfe Beauftragte (Frau Fischer) macht einen Erste-Hilfe-Kurs mit den Vorschulkindern in der Einrichtung und Erste-Hilfe-Kurse für Eltern und Personal

11.Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Anforderungen an ein gesellschaftlich verantwortetes System der Elementarbildung und Kindertagesbetreuung unterliegen einem fortlaufenden Wandel. Auf dem Prüfstand steht die Innovationsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen.

- Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team

- Kleinteam (jeweilige Erzieherin und Kinderpflegerin)

Hat jede Gruppe einmal pro Woche 30 Minuten zur Planung

Der Wochenarbeit, Reflexion von Beschäftigungen, Austausch über Beobachtungen

- Teambesprechung (Kindergarten und Krippe)

Leitung des Hauses für Kinder, stellvertretende Leitung und Krippenleitung einmal pro

Woche 30 Minuten zur Absprache, Dienste werden festgelegt, Pädagogische Arbeit reflektiert

- Teambesprechung (Kindergarten)

Einmal pro Woche 1 Stunde zum Absprechen von Aufgaben, Terminen, Diensten u.v.m.

Austausch über Kinderbeobachtungen

Zeit wird durch das Krippenpersonal abgedeckt

- Großteambesprechung (Gesamtpersonal) am Abend

Einmal pro Monat zwei Stunden zum Planen des Monats, Termine festlegen, Aktionen

planen, Feste planen, Zeit für konzeptionelle Fragen der Mitarbeiterinnen, kollegialer

Austausch

- Praktikantenanleitung

Findet ebenfalls einmal pro Woche für 30 Minuten statt (Praktikant und jeweilige

Gruppenleitung)

Schulische Fragen werden erörtert, pädagogisches Handeln wird reflektiert,

Lernarrangements werden gemeinsam geplant, Zeit für Fragen des Praktikanten

- Planungstag

Findet einmal pro Jahr im Juli (Wiesenfestmontag) statt. Das gesamte Team muss daran

teilnehmen, um das vergangene Kitajahr zu reflektieren und das kommende Jahr zu planen.

Schließzeiten und Schließtage werden jeweils neu festgelegt und die Veranstaltungen für das

kommende Jahr werden terminlich festgelegt.

- Befragung der Eltern und Kinder

Eine Elternbefragung und Kinderbefragung findet einmal jährlich durch Fragebogen statt

Die Auswertung der Fragebögen findet durch den Elternbeirat statt, werden gemeinsam

besprochen und Wünsche werden falls möglich im kommenden Jahr umgesetzt.

- Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption

Seit 1994 besitzt unsere Einrichtung eine Konzeption, die alle zwei Jahre neu überarbeitet wird. Für die Fortschreibung zeigen sich Leitung Frau Christiane Grosse, stellvertretende Leitung Frau Martina Schelter-Busch und Krippenleitung Frau Jutta Hoferer verantwortlich.

- Fortbildung und Weiterbildung

Durch den bayrischen Landesverband der evangelischen Landeskirche werden überregionale Fortbildungen angeboten und von unseren Mitarbeiterinnen wahrgenommen. Durch den Arbeitskreis Münchberg/ Hof werden regionale und kostengünstige Fortbildungen angeboten.

- Mitarbeiterjahresgespräche

In unserer Einrichtung gibt es seit 2000 Mitarbeiterjahresgespräche. Sie werden wechselweise in mündlicher und schriftlicher Form geführt.

Niederschriften darüber werden von der Leitung aufbewahrt und sind für keinen Dritten zugänglich auch nicht Träger.

- Stellenbeschreibungen:

Stellenbeschreibungen gibt es in unserer Einrichtung seit 1995, die auch überarbeitet werden, sie liegen in der Einrichtung vor und jeder Mitarbeiter besitzt eine eigene.

Auch dem Träger sind die Stellenbeschreibungen bekannt.

12. Öffentlichkeitsarbeit

* Konzeption ist vorhanden und liegt zur Einsicht bereit

Unsere e-mail-Adresse haus-kinder@web.de

* Flyer für Haus für Kinder

* Presse

Schwarzenbacher Amtsblatt, Gemeindebrief, Blickpunkt und den Hofer Anzeiger.

* Veranstaltungen

Ausflüge, Gottesdienste, Feste, Weihnachtsmarkt, Stadtfest, Besuche u.v.m. wird von uns im Jahreslauf mit Unterstützung der Eltern durchgeführt

* Umgang mit Fotografien der Kinder

In unserem Betreuungsvertrag gibt es eine Anlage, in der Eltern ihr Einverständnis geben müssen, wenn eine Veröffentlichung genehmigt ist.

Schlußwort

Unsere Konzeption haben wir nach dem Erziehungs- und Bildungsplan der Bayerischen Staatsregierung erstellt und alle unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen sind verpflichtet danach zu arbeiten.

Diese Konzeption soll unsere pädagogische Arbeit transparent machen. Sie liegt im Eingangsbereich zur Einsicht bereit.

Impressum

Herausgeber:

Haus für Kinder

Der evangelischen Kirchengemeinde Schwarzenbach/Saale

Förbauer Strasse 27

95126 Schwarzenbach an der Saale

Telefon: 09284-8210

E-Mail: haus-kinder@web.de

Erstellung der Konzeption:

September 1994 – Kindergarten Förbauer Straße

1. Überarbeitung 1995

2. Überarbeitung 1997

3. Überarbeitung 1999

4. Überarbeitung 2003

5. Überarbeitung 2005

6. Überarbeitung 2006 „Haus für Kinder“

7. Überarbeitung 2008 „Haus für Kinder“

8. Überarbeitung 2010 „Haus für Kinder“

9. Überarbeitung 2013 „Haus für Kinder“

– Krippenkonzeption erstmals gesondert von Kindergartenkonzeption

10. Überarbeitung 2015 „Haus für Kinder“

11. Überarbeitung 2018 „Haus für Kinder“

12. Überarbeitung 2019 „Haus für Kinder“ Kindergarten und Kinderkrippe

Schwarzenbach/ Saale, den 17.01.19

Christiane Grosse,
Leitung

Martina Schelter-Busch,
stellvertretende Leitung

Jutta Hoferer,
Krippenleitung

III. Anhang

Stellenbeschreibungen

1. Kiga-Leitung

Die Leiterin der Kindertagesstätte ist dafür verantwortlich, dass die personellen und inhaltlichen Voraussetzungen es ermöglichen, die Konzeption der Kindertagesstätte in die Praxis umzusetzen und zusammen mit den Mitarbeiterinnen und dem Träger weiter zu entwickeln. Sie trägt Sorge für die Koordinierung von päd. Konzeption und Organisation der Kindertagesstätte. Für die Planung und Durchführung der gesamten pädagogischen Arbeit ist die Leiterin der Einrichtung dem Träger gegenüber verantwortlich. Soweit sie im Gruppendienst tätig ist, hat sie die Aufgaben einer Gruppenleitung zu erfüllen. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie gegenüber allen Mitarbeiterinnen weisungsberechtigt. Die Aufgaben umfassen folgende Kompetenzen:

a) Mitarbeiterführung

Die Leiterin der Kita hat die Dienstaufsicht gegenüber allen Mitarbeiterinnen in der Kita wahrzunehmen. Sie ist verantwortlich für:

- * die Erstellung des Dienstplanes in Absprache mit dem Träger
- * die Koordination der pädagogischen Arbeit aller Mitarbeiterinnen in der Einrichtung
- * die fachliche Beratung der Mitarbeiterinnen
- * die Durchführung von Fallbesprechungen
- * verantwortliche Einführung von neuen Mitarbeiterinnen
- * Verantwortung für regelmäßige Dienstsitzungen
- * Regelung der Vertretung bei Erkrankungen und Beurlaubung, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Träger
- * Informationspflicht gegenüber der ständig bestellten Vertreterin
- * Verantwortung für die Praktikantenanstellung unter Beachtung der Richtlinien der entsprechenden Praktikantenverträge, ggf. Delegation an die Gruppenleitungen
- * Verantwortung für den Informationsfluß in der Einrichtung
- * Information gegenüber den Mitarbeiterinnen

b) Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Leiterin ist dem Träger für den ordnungsgemäßen Ablauf der Gesamtarbeit in der Kita verantwortlich.

Die Leiterin ist verpflichtet:

- * die Grundlagen der pädagogischen Arbeit abzusprechen
- * regelmäßig Informationsgespräche zu vereinbaren und durchzuführen
- * durch rechtzeitige Absprachen wichtige Entscheidungen abzuklären, insbesondere Entscheidungen, die die Öffentlichkeit und die Eltern betreffen
- * bei Einstellungsgesprächen beratend teilzunehmen
- * aufgrund situationsbezogener Veränderungen die Konzeption zusammen mit dem Träger weiterzuentwickeln
- * ihrer Informationspflicht gegenüber dem Rechtsträger insbesondere bei Veröffentlichungen und bei behördlichem Schriftverkehr nachzukommen
- * den Träger über den tatsächlichen Bedarf von Plätzen in der Kita zu informieren
- * die Erstellung der Anzeigen bei Unfällen von Kindern und Erwachsenen über den Rechtsträger zu veranlassen
- * ihre Meldepflicht bei Erkrankungen, Unfällen zu erfüllen
- * die anfallenden Verwaltungsarbeiten sorgfältig zu erledigen
- * für eine angemessene, der Entwicklung der Einrichtung dienliche Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen

c.) Zusammenarbeit mit Eltern und Beirat der Kindertagesstätte

Die Leiterin ist verantwortlich:

- * für die Vorstellung und Begründung der pädagogischen Arbeit
- * Eltern geeignete Hilfen oder Angebote bei Erziehungsproblemen anzubieten
- * für die Konzeption der Elternarbeit für den Informationsfluß zwischen Elternbeirat und Mitarbeiterinnen
- * für die rechtzeitige Bekanntgabe von betrieblichen und personellen Änderungen
- * für die Teilnahme an Beiratssitzungen

d) Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Initiativen

in Rücksprache mit dem Rechtsträger. Die Leiterin arbeitet mit nachstehenden Einrichtungen zusammen:

- * Landratsamt bzw. Jugendamt (Durchführungsverordnung Bayrisches Kindergartengesetz, KJHG, Erstellen des Jahresberichts)
- * Gesundheitsamt (Bundesseuchengesetz)
- * örtliche und regionale Beratungsstellen
- * örtliche zuständige Schulen
- * Einrichtungen, Initiativen im Einzugsbereich

e) Organisation

- * Die Leiterin übt das Hausrecht in Vertretung des Rechtsträgers aus
- * Nach gemeinsam mit dem Träger festgelegten Kriterien regelt sie die Aufnahme der Kinder
- * Entgegennahme des vorschriftsmäßigen ärztlichen Zeugnisses bei Aufnahme eines Kindes in der Kita
 - * Durchführung der Verwaltungsaufgaben, z.B. einwandfreie Ablage der Anmeldeformulare, der ärztlichen Bescheinigungen und Karteikarten, sowie Führung und Überwachung der Anwesenheitslisten und Arbeitspläne
 - * Verwaltung der Bewirtschaftungsmittel
 - * Kontrolle der Räume und Vorkehrungen, dass außerhalb der Öffnungszeiten keine Schäden (z.B. infolge offenstehender Fenster, durch Einfrieren usw.) entstehen können.
 - * geordnete Ablage der eingehenden Rundschreiben und Arbeitshilfen nach vorheriger Bekanntgabe an alle Mitarbeiter
 - * Führung der Inventarlisten
 - * Abrechnung der Elternbeiträge und der anderen Einnahmen (Geldspenden, Einnahmen aus Veranstaltungen) mit dem Träger
 - * Verantwortung für die Ordnung und Sauberkeit in den Räumen und auf dem Spielplatz, einschließlich Überwachung der Reinigung
 - * Verantwortung für die pflegliche Behandlung des Eigentums und der Einrichtung der Kita
 - * Meldung von Gebäudeschäden und ggf. Veranlassung von dringenden Kleinreparaturen

f) Persönlichkeitsmerkmale

Verantwortungsbewußtsein

Kompetenz im fachlichen Wissen

Erfahrung in der Praxis

Kontaktfreude

Fähigkeiten in der Mitarbeiterführung

Integrative Fähigkeiten

Vorbild

Sicherheit im Auftreten

Selbstbewußtsein

Kreativität

Phantasievermögen

Einfühlungsvermögen
Kooperationsfähigkeit

Gruppenleitung (Erzieherin)

Die Gruppenleitung ist eine ausgebildete staatlich anerkannte Erzieherin (pädagogische Fachkraft).

Sie ist dem Träger und der Kita-Leitung unterstellt. Ihre Aufgabe ist es, für alle Belange der ihr anvertrauten Gruppe zu sorgen. Die Gruppenleitung hat im einzelnen folgende Aufgaben:

Pädagogische Arbeit mit Kindern

Die pädagogische Fachkraft ist verantwortlich für

- * zielgerichtetes Arbeiten in Bezug auf die Bedürfnisse des Kindes
- * Formulierung von Zielen
- * ganzheitliche und individuelle Förderung
- * selbständiges und angemessenes Handeln
- * aktuelle Situation aufzugreifen
- * besondere Bedürfnisse des Kindes zu erkennen sich ihrer Vorbildfunktion bewußt zu sein
- * Bereitschaft zur Reflexion zu zeigen und evtl. Konsequenzen daraus zu ziehen.

Zusammenarbeit mit der Leitung

Die pädagogische Fachkraft ist verpflichtet,

- * sich über alle wichtigen Belange der Einrichtung ständig zu informieren
- * an allen Dienstbesprechungen vorbereitet teilzunehmen
- * Fortbildungen wahrzunehmen und Fachliteratur zu lesen
- * über besondere Vorkommnisse in Bezug auf Eltern, Kindern und Gegenstände zu informieren und angemessene Maßnahmen mit der Leitung abzusprechen
- * Informationen weiterzugeben
- * Mitarbeit an der Konzeption
- * Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit und Zielsetzung daraus festzulegen

Verwaltung und Organisation

- * Führen der Anwesenheitslisten
- * Mitarbeit bei Erhebungen, Statistiken, Jahresberichten
- * Einkäufe
- * Mitverantwortung für Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Einrichtung
- * vertraulicher Umgang und korrekte Abrechnung anvertrauter Gelder
- * verantwortlicher Umgang in Bezug auf die Bereitstellung benötigter Materialien
- * übergreifende Tätigkeiten im pflegerischen/hauswirtschaftlichen Bereich ausführen

Planung der pädagogischen Arbeit

Die pädagogische Fachkraft ist verpflichtet,

- * Die Planung und Durchführung der Erziehungs- und Bildungsarbeit selbst zu leiten
- * sich über alle wichtigen Belange der Gruppenarbeit zu informieren und zu organisieren
- * Planung, Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung gezielter Aktionen und Anleitung zu freiem Spiel und Beschäftigung
- * täglich selbständig mit Teil- und Gesamtgruppe zu arbeiten
- * zusammen mit der pädagogischen Zweitkraft pädagogische Handlungsweisen zu erarbeiten
- * verantwortlich für eine päd. angemessene Raumgestaltung
- * Erkennen eigener Kompetenzen und ggf. Hinzuziehen des entsprechenden Fachdienstes
- * Einbeziehung der Zweitkraft in das gesamte Arbeitsfeld
- * Wahrnehmung der Kontrollfunktion
- * delegieren von Aufgaben

*flexibel auf aktuelle Situationen und Bedürfnisse einzugehen

Praxisanleitung

Die pädagogische Fachkraft ist verpflichtet,

- * Einweisung von Praktikantinnen zu übernehmen, Vermittlung von Übungsmöglichkeiten
- * Abnahme von Beschäftigungen, Reflexionen, Erstellung von Beurteilungen,
- * regelmäßige Anleitungsgespräche zu führen
- * Bereitstellung von Fachliteratur
- * Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstätte

Zusammenarbeit mit dem Team

Die pädagogische Fachkraft ist verpflichtet,

- * gemeinsame Planung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit
- * Festlegung des Jahresablaufes
- * zur gegenseitigen Information
- * zu Fallbesprechungen

Zusammenarbeit mit Kita-Beirat, Schulen, Beratungsstellen und anderen Institutionen

Die pädagogische Fachkraft ist verpflichtet,

- * zur Teilnahme an der Wahl und den Sitzungen des Kita-Beirats
- * zur Planung und Durchführung von Elternabenden
- * zur Planung und Durchführung von Elterngesprächen
- * für Kontakte mit Schulleitungen und Lehrkräften
- * zur gegenseitigen Hospitation und Teilnahme an Elternabenden
- * für Beratung mit Psychologen, Therapeuten, Sonderpädagogen usw.

Pflegerische und hauswirtschaftliche Aufgaben

die Gruppenleitung organisiert und unterstützt

- * die regelmäßige Reinigung des Spielmaterials
- * Blumenpflege
- * anfallende hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- * Pflege und Instandhaltung der Spielmittel und des Inventars

Persönlichkeitsmerkmale

Verantwortungsbewußtsein

Selbständigkeit

Organisationstalent

kooperatives Verhalten

Vorbildfunktion

Kritikfähigkeit

Belastbarkeit

Teamfähigkeit

Fachliche Kompetenz

Flexibilität

Eigeninitiative

Fähigkeit zur fachlichen Distanz im Umgang mit Kindern, Eltern, Träger und Team

3. Pädagogische Zweitkraft (Kinderpflegerin)

Die Stelle der päd. Zweitkraft ist mit einer staatlich geprüften Kinderpflegerin zu besetzen.

Weisungsberechtigt sind Träger, Kita- Leitung, stellvertretende Kita-Leitung und

Gruppenleitung. Die Zweitkraft hat die Verpflichtung, die päd. Konzeption mitzutragen, die päd. Arbeit der Gruppenleitung zu unterstützen und mitzutragen. Sie muß die Vertretung der Gruppenleitung bis max.1 Woche übernehmen können. Die Betreuung von Kleingruppen und das Abdecken der pflegerischen/hauswirtschaftlichen Arbeiten gehören zu ihrem Aufgabengebiet. Der Aufgabenbereich im Einzelnen:

a) Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung

Die pädagogische Zweitkraft ist verpflichtet,

- * sich über alle wichtigen Belange der Einrichtung ständig zu informieren
- * an allen Dienstbesprechungen vorbereitet teilzunehmen
- * Fortbildungen wahrzunehmen über besondere Vorkommnisse in Bezug auf Eltern, Kinder und Gegenstände zu informieren
- * Tätigkeiten im pflegerischen / hauswirtschaftlichen Bereich zu übernehmen

b) Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung

Die pädagogische Zweitkraft ist verpflichtet,

- * die Planung und Durchführung der Erziehungs- und Bildungsarbeit zu unterstützen und teilweise selbst zu leisten
- * sich über alle wichtigen Belange der Gruppenarbeit zu informieren
- * regelmäßig selbständig mit Teil- und Gesamtgruppen zu arbeiten
- * zur Informationspflicht
- * Zur Bereitschaft und Fähigkeit, zusammen mit der Erzieherin gezielte pädagogische Handlungsweisen zu erarbeiten und umzusetzen

c) Zusammenarbeit mit den Eltern

- * Planung und Durchführung von Elternabenden mitzutragen
- * Teilnahme an Elterngesprächen in Absprache mit der Gruppenleitung
- * Teilnahme an Elternbeiratssitzungen in Absprache mit der Leitung

d) Arbeit mit den Kindern

Die pädagogische Zweitkraft soll

- * selbständig und angemessen, an der päd. Konzeption orientiert, handeln
- * auf aktuelle Situationen und Bedürfnisse eingehen
- * zielgerichtet arbeiten und Bereitschaft zur Reflexion zeigen
- * sich ihrer Vorbildfunktion bewußt sein
- * flexibel und sensibel auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen
- * im Umgang mit schwierigen Kindern Erziehungspläne verstehen und umsetzen können

e) Pflegerische und hauswirtschaftliche Aufgaben

Die pädagogische Zweitkraft ist verantwortlich

- * für die regelmäßige Reinigung des Spielmaterials, der Materialschränke und der Spielecken des Gruppen- und Nebenraumes,
- * für die Blumenpflege, für übergreifende Tätigkeiten der gesamten Einrichtung,
- * für die Instandsetzung defekter Spielmaterials im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten
- * für die anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

f) Persönlichkeitsmerkmale

Zuverlässigkeit

Kritikfähigkeit

Fähigkeit zur Reflexion (eig. Verhalten)

Teamfähigkeit

Fähigkeit ,konstruktiv zu arbeiten

Flexibilität

Bereitschaft, eigene Fähigkeiten ins Team einzubringen

Eigeninitiative zu entwickeln

Fähigkeiten zur fachlichen Distanz

Belastbarkeit

4. Wie sieht die Zusammenarbeit mit Praktikanten aus?

+ Praktikanten von der staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege Ahornberg (1x die Woche)

+ Erzieherpraktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik in Hof/ Ahornberg

+ FOS-Praktikantin

+ Mittelschul-Praktikanten

- Anleitung erfolgt durch Fachlehrkraft und Gruppenleitung